

## § 5

(1) Die quartalsweise Abrechnung über die Erfüllung der durchschnittlichen technisch-wirtschaftlichen Kennziffern in Nadel- und Laubschnittholz erfolgt in der Abrechnung auf dem Vordruck 41 Schnittholz bzw. Vordruck 41 Holzhalbwaren bis zum dritten Werktag des dem Quartal folgenden Monats. Diese Vordrucke sind bei Holzhalbwaren (Furniere, Furnierplatten, Hartfaser- und Tischlerplatten) zu senden an das

Absatzkontor für Holz und Kulturwaren, Bezirk Leipzig, Leipzig-Wiederitzsch, Straße der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft Nr. 40,

für alle übrigen Erzeugnisse an das

für den Bezirk zuständige Absatzkontor für Holz und Kulturwaren.

(2) Der erarbeitete Prozentsatz (Ist-Erfüllung) wird aus den im § 4 Abs. 1 genannten Berichten in die Spalte 5 des Vordruckes 41 Schnittholz bzw. Vordruckes 41 Holzhalbwaren übertragen. Diese Vordrucke sind bei dem Vordruck-Leitverlag Halle/Saale zu beziehen.

(3) Die Absatzkontore für Holz und Kulturwaren schicken die Zusammenfassung der Vordrucke 41 Schnittholz und Holzhalbwaren an die Hauptverwaltung Holz und Kulturwaren, Absatz-Abteilung. Diese übergibt die zusammengefaßte Meldung bis zum 20. des dem Quartal folgenden Monats an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik bei der Staatlichen Plankommission und eine Ausfertigung direkt an die Staatliche Plankommission.

## § 6

(1) Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 22. Dezember 1954 über die Festlegung der Holzausnutzung der Sägewerks- und Furnierindustrie (GBl. II 1955 S. 38) außer Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1956

Ministerium für Leichtindustrie

Dr. F e l d m a n n  
Minister

### Hinweis auf Verkündungen

#### im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

##### Die Ausgabe Nr. 5 vom 30. Januar 1956 enthält:

gelte

Anordnung vom 5. Januar 1956 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Mineralölen und Teerprodukten im Jahre 1956 ..... 33

##### Die Ausgabe Nr. 6 vom 6. Februar 1956 enthält:

Anordnung vom 24. Januar 1956 zur Erhebung der Verbrauchsabgaben. — 1. Ergänzung der Bekanntmachung zur Verordnung über die Erhebung der Verbrauchsabgaben — ..... 37

Anordnung vom 7. Januar 1956 zur Änderung der Anordnung über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung fester Brennstoffe im Jahre 1956 ..... 37

Anordnung vom 14. Januar 1956 zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung . . . . 38

Anordnung vom 27. Januar 1956 über die Errichtung des Staatlichen Torfinstituts . . . . 38